Stadt Sangerhausen

Hauptausschuss



Sangerhausen, 25.03.2022

Niederschrift der 44. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526

Sangerhausen

Datum: 09.03.2022

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:00 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß entschuldigt

Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Jens Schuster

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann entschuldigt

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr André Reick ab 18:00 Uhr
Herr Frank Schmiedl entschuldigt
Herr Tim Schultze entschuldigt

Herr Andreas Skrypek

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Karin Schiller

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der 42. Niederschrift des Hauptausschusses vom 02.02.2022
- 3.2. Genehmigung der 43. Niederschrift des Hauptausschusses vom 09.02.2022
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 24. Ratssitzung am 10.03.2022
- 4.1.1. Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Sangerhausen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
- 4.1.2. Bestimmung eines Mitglieds des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Worch'schen Stiftung u. a.
- Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Hö-4.1.3. he von 70.300,00 € für die Beschaffung einer digitalen Schließanlage der Gebäude Markt 1 sowie Markt 7a
- 4.1.4. Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen
- 4.1.5. Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet "Am Beyernaumburger Weg" der Stadt Sangerhausen
- 4.1.6. Satzungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet "Am Beyernaumburger Weg" Stadt Sangerhausen
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3. Information und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 44. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 7 Mitglieder

des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung

anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung

behandelt.

Die TOP 5. bis TOP 5.5 werden in nicht öffentlicher

Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 4.2 - Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss abzusetzen.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen = 7 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der 42. Niederschrift des Hauptausschusses vom 02.02.2022

Die Niederschrift wurde am 28.02.2022 versandt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 7 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

TOP 3.2 Genehmigung der 43. Niederschrift des Hauptausschusses vom 09.02.2022

Die Niederschrift wurde am 28.02.2022 versandt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 7 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 24. Ratssitzung am 10.03.2022

TOP 4.1.1 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Sangerhausen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.2 d.RS)

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

7 Ja-Stimmen Nein-Stimmen 0 0 Stimmenenthaltungen

TOP 4.1.2 Bestimmung eines Mitglieds des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Worch'schen Stiftung u. a. (TOP 6.3 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen = 0

Stimmenenthaltungen 0 18:10 Uhr

Herr Reick kommt zur Sitzung = 8 Anwesende

TOP 4.1.3 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 70.300,00 € für die Beschaffung einer digitalen Schließanlage der Gebäude Markt 1 sowie Markt 7a (TOP 6.4 d.RS)

Begründung: Frau Brenneiser

Frau Brenneiser beantwortet Fragen zur Beschlussvorlage aus dem vergangenen Finanzausschuss.

- a) Kann die neue Schließanlage auch im historischen Rathaus genutzt werden? Antwort: Ja, da die Schließanlage beide Gebäude umfasse.
- b) Gibt es bei der neuen Schließanlage Schlüsselprioritäten? Antwort: Ja. Jeder Mitarbeiter bzw. die Fraktionsvorsitzenden erhalten einen Transponder, welcher entsprechend individuell konfiguriert werde. Mit diesem Transponder komme man in alle Räume, in welche man gelangen möchte oder müsse.
- c) Wie lang sind die Lieferfristen? Antwort: Ein gestriges Telefonat mit der KITU habe ergeben, dass nach Auftragsvergabe eine Lieferfrist von 6 bis 10 Wochen zugesagt worden sei.
- d) Was ist wenn der Strom ausfällt? Antwort: Der Zugang sei auch dann gesichert. Es handle sich hierbei um ein in sich geschlossenes System. Die notwendige Software befindet sich auf einem Notebook. Mittels weiterem Bauteil erhält jeder Mitarbeitern oder Nutzern die notwendigen individuellen Berechtigungen auf dem Transponder.
- e) Wie ist man mit der Schließanlage vor eventuellen Hackerangriffen geschützt? Antwort: Da es sich um ein geschlossenes System handle, bestehe online keinerlei Zugriff auf die Software. Die Mifare Desfire Transponder, welche den höchsten Sicherheitsstandards entsprechen, könnten nur mit der Software ausgelesen werden. Die angebotene Schließanlage von SimonsVoss wurde gleichermaßen von der Versicherung empfohlen.
- f) Fallen Folgekosten an? Antwort: Aktuell entstehen keine Folgekosten. Es entstünden nur welche, wenn die
 - Anzahl der zu bestellenden Transponder nicht mehr ausreichen sollte, oder geplant sei, die Schließanlage um ein weiteres Gebäude zu erweitern.
- g) Fallen Kosten für Updates an?
 - Antwort: Nein. Es handelt sich hierbei um eine wartungsfreie Software. Es werde dementsprechend auch kein Wartungsvertrag benötigt. Laut Auskunft des Anbieters werden alle 5 bis 6 Jahre Updates angeboten, in der Regel um Sicherheitslücken zu schließen. Aber diese Entscheidung liegt dann bei der Stadt.
- h) Sind die Chips passwortgeschützt? Antwort: Nein. Die Chips werden individuell konfiguriert.

Herr Peche geht auf die geplante Sanierung des historischen Rathauses ein und fragt, ob die Anlage danach auch noch genutzt werden könnte und ob eventuell erneut Kosten entstehen würden.

Frau Brenneiser sagt, dass man in der Gesamtsumme die eventuell entstehenden Kosten dafür bereits mit berücksichtigt habe.

Herr Kemesies fragt, ob die Kosten für die Versicherung extra noch dazu kämen, oder bereits in den 70.300 EURO enthalten seien.

Frau Brenneiser antwortet, dass die 70.300 EURO ausschließlich die Kosten für die Schließanlage seien. Die Versicherungskosten über 6.500 EURO kämen zusätzlich hinzu. Diese
Kosten könne man nicht von der Schließanlage absetzen, da die Versicherungskosten über
den Ergebnishaushalt und die Schließanlage im Investitionshaushalt buchungstechnisch zu
behandeln seien.

Abstimmung

Ja-Stimmen = 8 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

Einwohnerfragestunde

Anfragen wurden nicht gestellt.

TOP 4.1.4 Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen (TOP 6.5 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Herr Windolph sagt, dass man sich bereits vor längerem darüber verständigt hatte, für Kleingewerbe eine Fläche Nähe Aral-Tankstelle (Am Weinberg) auszuweisen. Er fragt, warum es hier nicht mit berücksichtigt worden sei.

Herr Schuster sagt, dass seines Wissens die Fläche schon mit aufgenommen sei. Er werde es durch den zuständigen Fachbereich prüfen lassen.

Herr Hüttel fragt, ob die Vorschläge aus der Sitzung des Bauausschusses von der Verwaltung übernommen würden. Er habe den Eindruck, dass die Verwaltung den Vorschlag, die Flächen vorerst aus dem Flächennutzungsplan zu nehmen, nicht umsetzen wolle.

Herr von Dehn-Rotfelser fasst die Diskussion aus der Sitzung des Bauausschusses zum Thema zusammen und erwähnt, dass es seit vergangener Woche eine gesetzliche Regelung gebe, wonach im Land Sachsen-Anhalt Flächen von Kleingartenanlagen nicht zu Baugebieten umgewandelt werden dürften. Einzelheiten zum Gesetz seien den Mitgliedern des Bauausschusses nicht bekannt gewesen. Auch Frau Diebes hatte noch keine Kenntnis von diesem Gesetz; wollte sich aber kundig machen. Er habe Bedenken, wenn man den Flächennutzungsplan nun dahingehend ändern wolle, man in Widerspruch mit dem Gesetz kommen könnte. Aus diesem Grund sei man, auch in Absprache mit Frau Diebes, im Bauausschuss verblieben, die Fläche der Kleingartenanlage momentan aus der Bearbeitung rauszunehmen.

Herr Kemesies informiert aus der Sitzung des Ortschaftsrates. Auch er sei zum damaligen Zeitpunkt völlig überrascht gewesen, mit dem neuen Gesetz konfrontiert worden zu sein. Auch finde er es schade, dass er als Ortsbürgermeister von der Verwaltung keine Resonanz zum Diskussionsausgang aus dem Bauausschuss erhalten habe. Zwischenzeitlich habe er sich mit dem Gesetz vertraut gemacht und herausgelesen, dass Ausnahmen möglich seien. Seiner Auffassung nach, träfen die Ausnahmen für die vorgesehene Fläche in Oberröblingen zu. Auch habe man im Abwägungsprozess noch die Möglichkeit, Einwände, Vorschläge etc. vorzubringen.

Herr von Dehn-Rotfelser empfiehlt der Verwaltung die Beschlussvorlage für die morgige Sitzung insoweit zu ändern, dass die Fläche der Gartenanlage herausgenommen werde. Bis zur nächsten Sitzung habe man dann die Möglichkeit, die gesetzliche Grundlage und eventuelle Ausnahmeregelungen zu prüfen.

Herr Schuster stellt klar, dass die Beschlussvorlage, wie sie heute dem Gremium vorliege, lediglich einen informellen Charakter habe. Mit dem Flächennutzungsplan zeige die Stadt in welche Richtung man sich entwickeln wolle. Konkrete Festlegungen müssten mit einem Bebauungsplan festgeschrieben werden. Allein mit der Ausweisung von Flächen im Flächennutzungsplan verstoße man nicht gegen das Gesetz.

Herr Peche schließt sich dem Vorschlag von Herrn von Dehn-Rotfelser an, die Fläche vorerst aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Herr Hüttel ist auch dafür, die Fläche bis zur Klärung der gesetzlichen Möglichkeiten herauszunehmen. Er fragt, ob mit der vorläufigen Herausnahme der Flächen und gegebenenfalls späteren wieder Einfügung zusätzliche Kosten entstehen würden.

Herr von Dehn-Rotfelser spricht, dass er aus seiner Erfahrung heraus keinen Grund sehe, dass sich dadurch die Kosten verändern würden. Er gehe davon aus, dass die Klärung noch in der Erarbeitungszeit des Flächennutzungsplanes erfolge.

Abstimmung zum Vorschlag, die Gartenanlage vorerst aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen

Ja-Stimmen = 6 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 2

Abstimmung der Beschlussvorlage ohne Fläche Gartenanlage Oberröblingen

Ja-Stimmen = 6 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 2

> 18:42 Uhr Herr Jung verlässt kurz den Sitzungsraum = 7 Anwesende

TOP 4.1.5 Abwägungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet "Am Beyernaumburger Weg" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.6 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen = 7 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

TOP 4.1.6 Satzungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Wohngebiet "Am Beyernaumburger Weg" Stadt Sangerhausen

(TOP 6.7 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen = 7 Nein-Stimmen = 0 Stimmenenthaltungen = 0

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

Wurde abgesetzt.

TOP 4.3 Information und Anfragen

Keine.

TOP 4.4 Wiedervorlage

Keine.

gez. Karin Schiller Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser Ausschussvorsitzender